

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
von Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

**für den
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

Datum: **3.** Oktober 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen II B 4 - 1122.1
bei Antwort bitte angeben

Jörn Henkel

Telefon 0211 855-3363

Telefax 0211 855-3159

joern.henkel@mais.nrw.de

Situation der Job-Center in NRW – Sicherheitslage und Schlussfolgerungen aus dem tödlichen Zwischenfall in Neuss

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 4. Oktober 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

auf Wunsch des Vorsitzenden Günter Garbrecht MdL, übersende ich Ihnen kurzfristig für die 6. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 4. Oktober 2012 zu TOP 3 einen schriftlichen Bericht meines Ministeriums „Situation der Job-Center in NRW - Sicherheitslage und Schlussfolgerungen aus dem tödlichen Zwischenfall in Neuss“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen


(Güntram Schneider)

1 Anlage (60-fach)

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Bericht zur

Situation der Jobcenter in NRW – Sicherheitslage und Schlussfolgerungen aus dem tödlichen Zwischenfall in Neuss

I. Erkenntnisse zur Tat und zum Beschuldigten

Am 26. September 2012 gegen 9:00 Uhr suchte der Beschuldigte unangemeldet die Geschäftsräume des Jobcenters in Neuss an der Stresemannallee auf. Er führte ein Brotmesser und ein Fleischermesser mit sich. Da der von ihm zunächst gesuchte Mitarbeiter nicht vor Ort war, begab er sich in das Büro des späteren Opfers und verlangte Erläuterungen zu einer von ihm unterzeichneten Datenschutzerklärung.

Als die Mitarbeiterin dies aus Zeitmangel ablehnte, stach er mit dem Brotmesser auf sie ein. Nachdem das Messer dabei am Griff abgebrochen war, zückte der Beschuldigte das Fleischermesser und versetzte dem Opfer damit drei Stiche. Anschließend ließ er das stark blutende und zu Boden gestürzte Opfer zurück und entfernte sich vom Tatort, in dessen Nähe er vorläufig festgenommen wurde.

Durch die dem Opfer zugefügten Verletzungen kam es zu einem maßgeblichen Blutverlust nach innen und außen mit akutem Druckabfall im großen Blutkreislauf, welcher binnen kürzester Zeit zum Tode führte.

Bei dem strafrechtlich nicht vorbelasteten Beschuldigten handelt es sich um einen geschiedenen 52 Jahre alten Mann. Er ist Vater von fünf Kindern im Alter zwischen 12 und 26 Jahren. Der Beschuldigte wohnte seit seiner Einreise im Jahr 2001 nach Deutschland in Neuss, war arbeitslos und bezog staatliche Unterstützung (Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB II).

In seiner Vernehmung gab der Beschuldigte an, er habe an einem Mitarbeiter des Jobcenters „Rache“ nehmen wollen.

Auslöser hierfür sei eine Fernsehsendung gewesen, in der über die missbräuchliche Weitergabe von Daten gegen Geld berichtet worden sei. Er habe befürchtet, eine von ihm unterzeichnete Erklärung gegenüber dem Jobcenter zur Datenspeicherung diene zur Weitergabe seiner Daten und insbesondere seines Fotos, damit „andere damit Millionen verdienen“ könnten.

Die weitere Einlassung des Beschuldigten, er habe das Opfer nur verletzen wollen, hält die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf bereits aufgrund der durch das Obduktionsergebnis belegten Art und Schwere der Stichverletzungen für widerlegt.

Der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Neuss hat am 27. September 2012 auf Antrag der Staatsanwaltschaft gegen den Beschuldigten Haftbefehl wegen Mordes erlassen und dabei die Mordmerkmale der Heimtücke und der niedrigen Beweggründe bejaht.

Eine Begutachtung des Beschuldigten durch einen psychiatrischen Sachverständigen zur Frage der Schuldfähigkeit ist für den 5. Oktober 2012 in Aussicht genommen worden.

II. Folgeereignisse

In der Nacht zum Donnerstag auf Freitag (27./28. September 2012) wurde der Erinnerungsort für die verstorbene Mitarbeiterin am Jobcenter in der Stresemannallee verwüstet und das Foto der Verstorbenen mit den Worten: „*Eine Deutsche we-niger*“ beschmiert. In dem oben angegebenen Tatzeitraum fallen auch antisemitische, beleidigende und sexistische Parolen in der Tiefgarage des Jobcenters Neuss zum Nachteil einer weiteren Mitarbeiterin, die mittlerweile auch psychologisch betreut wird. Nach ersten Erkenntnissen besteht aber kein Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt.

III. Sicherheitslage

Derzeit gibt es keinen bundesweit verbindlichen Standard für Sicherheitsmaßnahmen in den Jobcentern. Jedes Jobcenter entscheidet selbst über die Sicherheitsvorkehrung in den jeweiligen Dienststellen.

Das geht über die Beschäftigung von privaten Sicherheitsdiensten, der Einrichtung von Zwischentüren als Fluchtmöglichkeit bis zur Existenz eines Notrufsystems. Parallel dazu werden Mitarbeiterschulungen u.a. zur Konfliktvermeidung und psychologische Beratungsmöglichkeiten angeboten.

Für die Gemeinsamen Einrichtungen, in der die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Träger gebündelt sind, legt die aus Vertretern beider Aufgabenträger bestehende Trägerversammlung die Sicherheitsmaßnahmen vor Ort fest. Für die zugelassenen kommunalen Träger erledigen dies die Kreise bzw. kreisfreien Städte.

IV. Verbesserung der Sicherheitslage in den Jobcentern

Die Jobcenter in NRW müssen weiterhin eine offene Anlaufstelle bleiben und dürfen keine „Hochsicherheitstrakte“ werden. Allerdings müssen auch die berechtigten Sicherheitsinteressen der Beschäftigten Berücksichtigung finden. Dabei müssen die Jobcenter faktisch mit gekürzten Bundesmitteln umgehen, die die Umsetzung von sinnvollen Sicherheitsmaßnahmen häufig erschweren.

Für NRW kommt noch die unzulängliche Personalausstattung in den Jobcentern hinzu. Viele Konflikte ließen sich bereits im Vorfeld durch eine ausreichende Personalausstattung entschärfen. Der Bund ist daher aufgefordert, für die Jobcenter in NRW genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Das MAIS wird eine entsprechende Initiative auf der nächsten Sitzung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 18. Oktober 2012 einbringen.

Konflikte ergeben sich oftmals auch aus der Perspektivlosigkeit der SGB II-Leistungsberechtigten. Gekürzte Bundesgelder für Eingliederungsleistungen schränken die Arbeit der Jobcenter stark ein und sorgen dafür, dass sinnvolle Maßnahmen für die betroffenen Personen nicht gewährt werden können.

Die Leistungsberechtigten befinden sich oft in einer ausweglosen Situation, da ihnen ggf. nur der dauerhafte Verbleib im Grundsicherungssystem ohne Aussicht auf Verbesserung ihrer persönlichen Situation bleibt.

Neben der Installation von Sicherheitsmaßnahmen in den Jobcentern können insbesondere sinnvolle Eingliederungsmaßnahmen, die den Leistungsberechtigten wieder einen Weg aus der Arbeitslosigkeit aufzeigen, einen Beitrag zur Prävention von Gewaltausbrüchen und damit auch zum Schutz der Mitarbeiter in den Jobcentern leisten.

GARBE
gemeinnützige Gesellschaft Arbeit und Betreuung mbH
z. Hd. Herrn Wisselink

Nordstr. 29
42551 Velbert

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 50-1-BTM-Ga
Datum 12.11.2012

Auskunft erteilt Fr. Gansauer
Zimmer 4.355
Tel. 02104_99_ 2113
Fax 02104_99_ 842113
E-Mail Ulrike.Gansauer@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Letter of Intent

Modellprojekt der öffentlich geförderten Beschäftigung in NRW hier: GARBE - Garten- und Landschaftsbau

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Wisselink,

der Kreis Mettmann hält das beschriebene Modellprojekt der gemeinnützigen Gesellschaft Arbeit und Betreuung mbH für wichtig, um SGB II-Leistungsbeziehende im Langzeitleistungsbezug, die ohne diese Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden können und die individuellen Fördervoraussetzungen nach § 16 e SGB II erfüllen bzw. Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die die Fördervoraussetzungen für Eingliederungszuschüsse nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 SGB II erfüllen, in das Erwerbsleben zu integrieren.

Das Modellprojekt ist arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig.

Der Kreis Mettmann wird sich als kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv wie folgt finanziell an dem Modellprojekt beteiligen:

- bevorzugte Zurverfügungstellung von Leistungen nach § 16a SGB II sowie
- Verlängerung der Laufzeit des individuellen Minderleistungsausgleichs in begründeten Einzelfällen für jede beschäftigte Person, die im Anschluss an die Laufzeit des Projektes weiteren Förderungsbedarf und dadurch zusätzlichen Unterstützungsbedarf bis zur endgültigen Integration in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis hat. Die Förderung soll für einen noch individuell festzulegenden Zeitraum (bis zu 12 Monate) verlängert werden.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



- Pro Teilnehmer soll ab dem 01.01.2015 eine Summe von ca. 833 € monatlich individuell als kommunale Beteiligung eingesetzt werden, die sich aus den eingesparten Kosten der Unterkunft berechnet.

Für die Entscheidung über die Abgabe des Letter of Intent ist der Kreistag zuständig. Sollte der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2012 dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen, wird dieser Letter of Intent hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Martin M. Richter
Kreisdirektor



Kreis Mettmann
Der Landrat

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

renatec
Gesellschaft für Rehabilitation und Neue Arbeit mbH
z. Hd. Herrn Stöcker

Ellerkirchstr. 80
40229 Düsseldorf

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 50-1-BTM-Ga
Datum 12.11.2012

Auskunft erteilt Fr. Gansauer
Zimmer 4.355
Tel. 02104_99_ 2113
Fax 02104_99_ 842113
E-Mail Ulrike.Gansauer@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Letter of Intent

Modellprojekt der Öffentlich geförderten Beschäftigung in NRW hier: Hausmeister- und Handwerkerhelfer/-innenpool

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Stöcker,

der Kreis Mettmann hält das beschriebene Modellprojekt der renaTec für wichtig, um SGB II-Leistungsbeziehende im Langzeitleistungsbezug, die ohne diese Förderung mittelfristig keinen Zugang in das Erwerbsleben finden können und die individuellen Fördervoraussetzungen nach § 16 e SGB II erfüllen bzw. Leistungsbeziehende mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die die Fördervoraussetzungen für Eingliederungszuschüsse nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 88 SGB II erfüllen, in das Erwerbsleben zu integrieren.

Das Modellprojekt ist arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig.

Der Kreis Mettmann wird sich als kommunaler Träger des Jobcenters ME-aktiv wie folgt finanziell an dem Modellprojekt beteiligen:

- bevorzugte Zurverfügungstellung von Leistungen nach § 16a SGB II sowie
- Verlängerung der Laufzeit des individuellen Minderleistungsausgleichs in begründeten Einzelfällen für jede beschäftigte Person, die im Anschluss an die Laufzeit des Projektes weiteren Förderungsbedarf und dadurch zusätzlichen Unterstützungsbedarf bis zur endgültigen Integration in ein reguläres sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis hat. Die Förderung soll für einen noch individuell festzulegenden Zeitraum (bis zu 12 Monate) verlängert werden.

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0

Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konten
KreisSparkasse Düsseldorf
Kto. 0001000504
BLZ 301 502 00
Postbank Essen
Kto. 852 23-438 BLZ 360 100 43



- Pro Teilnehmer soll ab dem 01.01.2015 eine Summe von ca. 833 € monatlich individuell als kommunale Beteiligung eingesetzt werden, die sich aus den eingesparten Kosten der Unterkunft berechnet.

Für die Entscheidung über die Abgabe des Letter of Intent ist der Kreistag zuständig. Sollte der Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2012 dem Verwaltungsvorschlag nicht folgen, wird dieser Letter of Intent hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Martin M. Richter
Kreisdirektor